

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

27. Jahrgang

Nr. 51

19. Dezember 2019

Sprechstunde des Ortsgerichts

Die Sprechstunde des Ortsgerichts Lich I (OG-Vorsteher: Herr Weber) fällt am 19.12.2019 aus.
Um Beachtung wird gebeten.

Der Ortsgerichtsvorsteher

Schließung des städtischen Bürgerbüros

Das städtische Bürgerbüro bleibt am Samstag, dem 28.12.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen.
Die Bevölkerung wird hierfür um Verständnis gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Schließung des Licher Wertstoffhofes am 28.12.2019

Der kommunale Wertstoffhof der Stadt Lich bleibt am Samstag, dem 28.12.2019 geschlossen.
Die Bevölkerung wird hierfür um Verständnis gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Ausfall der Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I

Die Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I (Kernstadt) fällt am Donnerstag, dem 02.01.2020 aus.
Die nächste Sprechstunde findet eine Woche später, und zwar am Donnerstag, 09.01.2020, Beginn um 17.00 Uhr im Rathaus Lich, statt.

Weber, OG-Vorsteher

Sprechstunden des BfA-Versichertenberaters Herrn Winkler

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler für den Bereich der Stadt Lich findet am **Donnerstag, dem 09.01.2020 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Fraktionsraum I des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, Seiteneingang Hütten-gasse, statt.
Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Neu eingeführter Stadtrat in den Magistrat

Gemäß dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte für die Legislaturperiode 2016 – 2021 ist Herr Ralph Bretschneider, wohnhaft in 35423 Lich, Jahnstraße 8 im Rahmen der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 11.12.2019 als nächster, noch nicht berufener Bewerber der GRÜNEN für den auf eigenen Antrag ausgeschiedenen Bernd Fischer in den Magistrat der Stadt Lich nachgerückt und wurde in sein Amt als ehrenamtlicher Stadtrat eingeführt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Wahlleiter

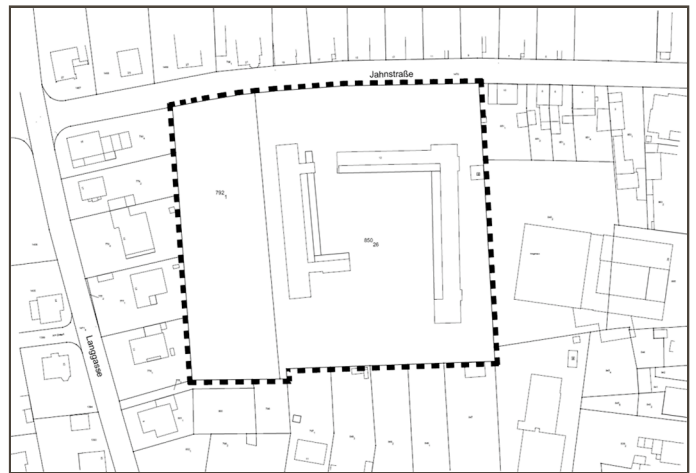
Bauleitplanung der Stadt Lich; Kernstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 »Alte Schulhöfe« Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Alte Schulhöfe« gemäß § 10 BauGB und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 »Alte Schulhöfe« weist eine Größe von insgesamt rd. 1,3 ha auf und umfasst die Flächen der nicht mehr genutzten Dietrich-Bonhoeffer-Schule und Selma-Lagerlöff-Schule (SLS) (Flur 1, Flst. Nr. 850/26) sowie das Gelände des Kleinsportfeldes (Flur 1, Flst. Nr. 792/1) im südlichen Anschluss an die Jahnstraße. Im Mittelpunkt des Bebauungsplans steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Übersichtskarte (genordet, ohne Maßstab) Bebauungsplan Nr. 46 »Alte Schulhöfe« in der Kernstadt



Der Bebauungsplan und die Begründung werden im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, 3. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 308/309 während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Lich unter www.lich.de unter »Stadtentwicklung/ Bebauungspläne/Rechtskräftige Bebauungspläne« eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

35423 Lich, den 19.12.2019

Der Magistrat der Stadt Lich

Neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Lich

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) stelle ich folgendes fest:

Der in den ehrenamtlichen Magistrat gewählte Stadtverordnete Ralph Bretschneider verliert nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich, auf den entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der jeweils nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nachrückt. An die Stelle von Ralph Bretschneider rückt aus der Liste von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Herr Berchtold Büxel, Gießener Straße 21 a, 35423 Lich nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Lich einzureichen.

Lich, 12.12.2019

Bernd Klein/Wahlleiter

Bauleitplanung der Stadt Lich Kernstadt sowie die Gemarkungen Langsdorf, Nieder-Bessingen, Bettenhausen, Birklar Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 25.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 32 „Langsdorfer Höhe“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen und die Begründung und Umweltbericht hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung inkl. Umweltbericht hierzu können während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 3. Stock, Zimmer 308/309)

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Lich auf der Homepage www.lich.de unter der Rubrik Stadtentwicklung/Bebauungspläne/Rechtskräftige Bebauungspläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

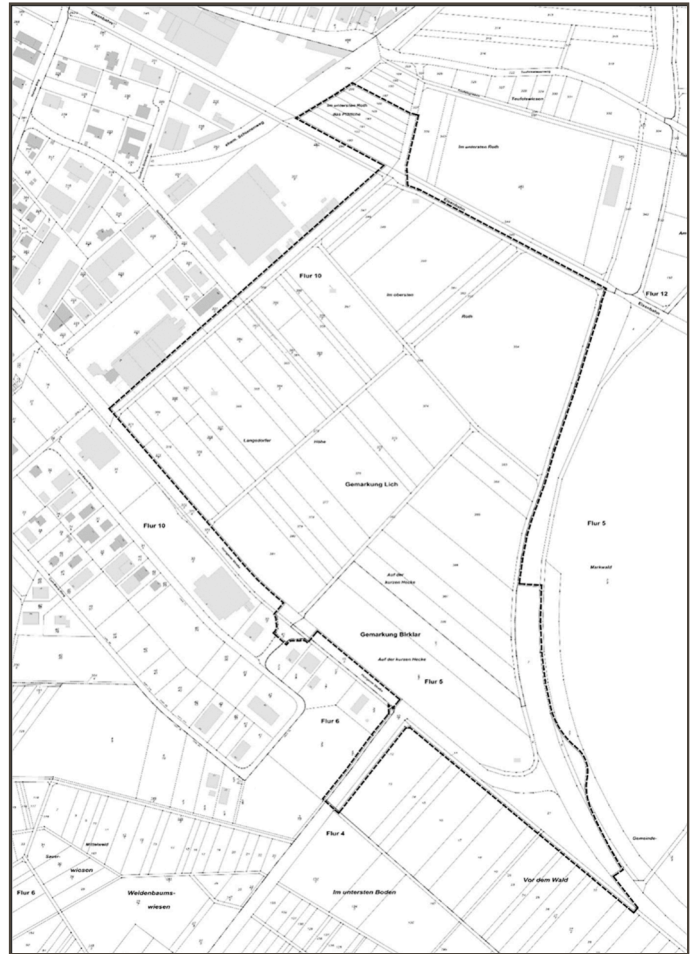
Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

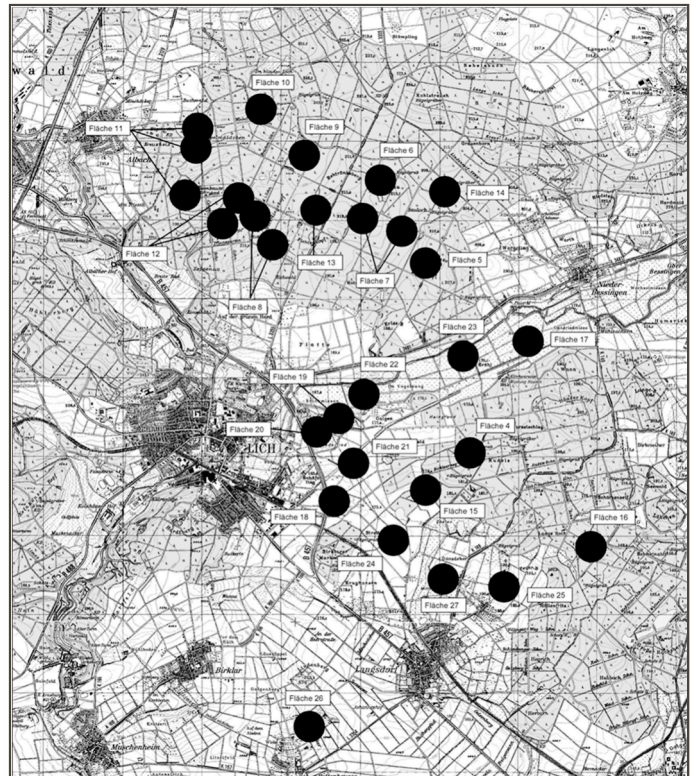
Der Magistrat der Stadt Lich

Übersichtskarte (Plankarte 1/Industriegebiet), genordet ohne Maßstab Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«



Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt sowie die Gemarkungen Langsdorf, Nieder-Bessingen, Bettenhausen, Birklar

Übersichtskarte (Plankarte 2/Ausgleichsflächen), genordet ohne Maßstab Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe«



**Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung von Stellungnahmen im
Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 32 »Langsdorfer Höhe« gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen und die Begründung (inkl. Umweltbericht) hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erlangte der Bebauungsplan (mit integrierter Gestaltungssatzung) mit der Bekanntmachung vom 19.12.2019 Rechtskraft.

Der Entwurf 2. Offenlage des Bebauungsplans Nr. 32 »Langsdorfer Höhe« wurde in der Zeit vom **05.07.2019 – 09.08.2019** öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. In diesem Fall kann die individuelle Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung aus Gründen der Verwaltungseffizienz dadurch ersetzt werden, dass diesen Einwendungen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB).

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Lich Gebrauch.

Den Stellungnehmern, die sich der Einwendung von Herrn Zeiger (vom 08.08.2019), Frau Köhler (vom 08.08.2019) und Frau Schöne-Neumann (vom 07.08.2019) angeschlossen haben, wird Gelegenheit gegeben, Einsicht in die beschlussmäßige Würdigung ihrer Stellungnahmen zu nehmen.

Den mehr als 50 Personen, die Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben haben, wird Gelegenheit gegeben, das Ergebnis der Prüfung während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 3. Stock, Zimmer 308/309) Montag bis Mittwoch

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einzu sehen.

Auch der Bebauungsplan und die Begründung inkl. Umweltbericht hierzu kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Lich während der Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite/Homepage der Stadt Lich unter der www.lich.de unter der Rubrik Stadtentwicklung/Bebauungspläne/Rechtskräftige Bebauungspläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Magistrat der Stadt Lich

**Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Licher Altstadt
und den Stadtteilen**

Aufgrund der Änderung der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkhäusern verboten. Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind die historischen Gebäude in der Kernstadt und den Licher Stadtteilen zum Jahreswechsel immer wieder gefährdet. Die Folgen eines Dachstuhlbrandes können gerade in den eng bebauten Ortskernen verheerend sein und wertvolles Kulturgut vernichten. Das Ordnungsamt der Stadt Lich bittet deshalb die Bevölkerung um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Feuerwerkskörpern und um Beachtung der gesetzlichen Regelung.

Der Bürgermeister der Stadt Lich
als Ordnungsbehörde

**Theaterbus fährt in der neuen Saison zu
dem Theaterstück »Spatz und Engel«**

Grünberg/Hungen/Laubach/Lich (-). Die nächste Fahrt der Stadttheaterbusse aus Lich, Grünberg, Hungen und Laubach startet am Freitag, den 17.01.2020 nach Gießen.

Auf dem Programm steht um 19:30 Uhr **»Spatz und Engel«** – das Theaterstück mit Musik von Daniel Große Boyman und Thomas Kahry nach einer Idee von David Winterberg.

Zwei der größten Diven des 20. Jahrhunderts treffen aufeinander: Edith Piaf »der Spatz von Paris« und Marlene Dietrich, »der Blaue Engel«. Das Theaterstück erzählt auf eindringliche Weise die Geschichte einer Bisher kaum erzählten Freundschaft.

Zur Geschichte: Edith Piaf, der »Spatz von Paris« und Marlene Dietrich, der »blaue Engel«, waren zwei der bekanntesten Diven des 20. Jahrhunderts. Die beiden begegneten sich 1948 in New York und pflegten seitdem eine intensive Freundschaft, die in der Öffentlichkeit nahezu unbeachtet geblieben ist. Unvergessliche Evergreens wie »La vie en rose«, »Je ne regrette rien« oder »Frag nicht, warum ich gehe« und »I wish you love« prägen diesen szenischen und musikalischen Bilderbogen, der vom ersten Kennenlernen der beiden großen Stars bis hin zu Piafs verfrühtem Tod 1963 in Südfrankreich und Marlenes Rückzug in ihre Pariser Wohnung reicht. Für diese Paraderollen kehren Sophie Berner und Andrea M. Paganini nun gemeinsam wieder zurück an das Stadttheater Gießen.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den Rathäusern der einzelnen Städte kaufen.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 17.55 Uhr in Grünberg (Gallushalle), um 18.00 Uhr in Lauter (Haltestelle), um 18.10 Uhr in Laubach (Sparkasse), in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5) um 18.25 Uhr, in Hungen (Rathaus) 18.30 Uhr, in Langsdorf (Oberstraße) um 18.40 Uhr, in Lich (Heinrich-Neeb-Straße) um 18.45 Uhr und in der Garbenreicher Straße um 18.50 Uhr ab.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: 09.02.20 »Tartuffe« (Komödie von Molière); 20.03.20 »Der Vorname« (Komödie von Matthieu Delaporte und Alexandre de La Petellière); 28.03.20 (ACHTUNG dieser Termin wurde geändert!) »Wer, wenn nicht wir – Die Schwätzer« (Operetten-Revue mit Musik von Jacques Offenbach); 02.04.20 »Lazarus« (von David Bowie und Enda Walsh); 31.05.20 »Don Juan – Der Katalog des Versagens« (Tanzabend von Tarek Assam; Musik von Abdullah Ibrahim, Astor Piazzolla u.a.)

Karten für das Theaterstück »Spatz und Engel« erhalten Sie ab sofort zu 26,50 €/30,50 €, bei den Stadtverwaltungen Grünberg (Tel. 06401-804114), Hungen (Tel. 06402-850), Laubach/Kultur- und Tourismusbüro (06405-921-372) und Lich (06404-806-100).

**Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der
Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

Stadtteil Birklar

Weihnachtsfeier am Montag, den 23. Dezember 2019, 19.00 Uhr

Stadtteil Langsdorf

Rechte und Pflichten

am Donnerstag, den 19. Dezember 2019, 19.00 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Der Magistrat der Stadt Lich

Im Auftrag des Amtes für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – geben wir folgendes bekannt:

Flurbereinigungsverfahren Hungen-B 457 (UF 1500)

Öffentliche Bekanntmachung zur Verwertung des Masselandes

Im Flurbereinigungsverfahren Hungen-B 457 (UF 1500) soll das zur Abfindung der Beteiligten nicht benötigte Land (Masseland) gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung an Interessentinnen und Interessenten endgültig zugeteilt werden.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Bemerkungen	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wert- einheiten [WE]	kapitalisierter Bodenwert [EUR]	Obst- bäume [EUR]	Mindest- gebot [EUR]
Hungen	29	33	Altehöhe	WSG, HSG,	4061	A	54,61	5461,00		5461,00
Hungen	30	11/1	Bei den Kaiserlichen	WSG, HSG	7295	A	76,71	7671,00		7671,00
Inheiden	4	481	Scheibeläcker	WSG, HSG	1476	GR	17,00	1700,00	745,00	2445,00

GR = Grünland; A = Acker; VSG = Europäisches Vogelschutzgebiet; WSG = Wasserschutzgebiet; HSG = Heilquellenschutzgebiet;

Ein ausführliches Verzeichnis und eine Karte, in der die Masselandgrundstücke eingetragen sind, Erläuterungen zum Zuteilungsverfahren und die Auswahlkriterien liegen zur Einsichtnahme für Interessentinnen und Interessenten im Zeitraum vom **12.12.2019 bis 17.01.2020** bei folgenden Stellen aus:

- Stadtverwaltung Hungen, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, Raum 07, im Erdgeschoss, FB 3 technische Dienste, während der Dienstzeiten (Tel. 06446/9230-0)
- Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg, Raum C 331, Herr Schmitt, während der Dienstzeiten (Tel. 06421/3873-3216)

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, von einer dieser Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und Gebote unter Verwendung der dort erhältlichen Vordrucke im verschlossenen Umschlag bis **spätestens 17.01.2020** mit dem Zusatz »**Masselandgebote Hungen-B 457 (UF 1500) – nicht vor dem 21.01.2020 öffnen**« an das

Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

zu übersenden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Unterlagen über die Masselandgrundstücke sind auch im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1500 abrufbar.

Für Landzuteilungen gelten die vom Amt für Bodenmanagement Marburg festgelegten Auswahlkriterien. Die Bieterinnen und Bieter erkennen mit Abgabe ihrer Gebote diese Bestimmungen an.

Marburg, den 09.12.2019

Amt für Bodenmanagement Marburg
gez. Brietzke/Verfahrensleiter
Az.: 2 – UF 1500 - Verf. A.
Der Magistrat der Stadt Lich

Im Auftrag
– Flurbereinigungsbehörde –
gez. Brietzke/Verfahrensleiter

Lich, den 19.12.2019

Der Magistrat der Stadt Lich

Brennholzpreise für die Saison 2019/2018

Die Brennholzpreise für die Saison 2019/2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. Brennholz lang (4 bis 6 m lange Stammteile), gerückt am festen Waldweg (Premiumqualität – Automatenholz)

Hartlaubholz (Buche) = 60,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Hainbuche) = 55,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Esche) = 55,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Eiche) = 50,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Ahorn, Kirsche, Birke) = 50,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Nadelholz (vorw. Fichte) = 50,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.

2. Brennholz lang (4 bis 6 m lange Stammteile), gerückt am festen Waldweg (Normalqualität)

Hartlaubholz (Buche) = 53,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Hainbuche) = 50,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Esche) = 50,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Hartlaubholz (Eiche) = 45,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.

Hartlaubholz
(Ahorn, Kirsche, Birke) = 45,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.
Nadelholz (vorw. Fichte) = 45,00 €/fm inkl. 5,5 % MWSt.

3. Schlagabraum (liegendes Restholz auf der Waldfläche zur Selbstaufarbeitung)

Hartlaubholz (Buche) = 25,00 €/rm
Hartlaubholz (Eiche) = 20,00 €/rm
Nadelholz (vorw. Fichte) = 16,00 €/rm

4. Losholz für Losholzberechtigte im Stadtteil Langsdorf **45,00 €/rm**

Bei Bedarf an **Brennholz in langer Form** sowie Schlagabraum werden Interessenten gebeten, sich bis zum **15. Januar 2020** bei der Städteservice Laubach-Lich, Frau Lang, Tel. 06405/921-424, oder unter stadtwald@lich.de zu melden.

Losholzberechtigte aus dem Stadtteil Langsdorf können ebenfalls bis zum 15. Januar 2020 die Losreiser bestellen.

Der Magistrat der Stadt Lich